

Antrag auf Rückerstattung des Mobilitätsbeitrags

für das Wintersemester 20__ / __ Erstantrag
 Sommersemester 20__ Folgeantrag

Name, Vorname	
Straße	Kontonummer
PLZ/Ort	BLZ
Matrikelnummer	Name des Geldinstituts
Telefonnr./E-Mail (für Rückfragen)	Empfänger (falls abweichend vom Antragsteller)

Antragsgrund (bitte ankreuzen):

1. Ich bin **beurlaubt** bzw. befinde mich im **Auslandsemester**.
2. Ich bin **exmatrikuliert**.
3. Ich bin in ganz NRW **freifahrtberechtigt**.
4. Ich bin **schwerbehindert** mit Anspruch auf Beförderung oder ich kann aufgrund meiner Behinderung den ÖPNV nicht nutzen.
5. Aufgrund meiner finanziellen Situation stellt die Zahlung des Mobilitätsbeitrags für mich eine nicht zumutbare **soziale Härte** dar.
6. Ich schreibe an meiner **Abschlussarbeit** oder mache ein **Praxissemester** und befinde mich während dieser Zeit **außerhalb von NRW**.

Ich versichere, dass ich sämtliche rückseitig angegebenen notwendigen Nachweise beigefügt habe, dass meine Angaben vollständig und richtig sind, und dass ich für das Antragssemester nicht bereits einen Antrag gestellt bzw. den Mobilitätsbeitrag nicht bereits zurückerhalten habe.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Rückfragen per E-Mail an: ticketerstattung@asta.uni-wuppertal.de

Der vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Antrag kann außerhalb der Beratungszeiten auf der AStA-Ebene (ME.04) in den Briefkasten neben dem Referentenbüro eingeworfen, per E-Mail an obige Adresse (bitte als pdf) oder per Post an folgende Adresse geschickt werden:

AStA BU Wuppertal, Ticketrückerstattung, Gaußstr. 20, 42119 Wuppertal

wird vom AStA ausgefüllt

Antragseingang	Ergänzungen	HFA-Entscheidung	Einspruchseingang	HHA-Entscheidung	Überweisung

Notwendig beizufügende Nachweise

(Ergänzungen können nachgefordert werden)

Antragsgrund 1 (Auslands- oder Urlaubssemester):

- Immatrikulationsbescheinigung des Antragssemesters mit dem Aufdruck „beurlaubte/r Student/in“
- oder einen Nachweis der Hochschule über das Auslandssemester
- Ausdruck des Semestertickets für das Antragssemester

Angebrochene Monate des Antragssemesters werden nicht erstattet.

Antragsgrund 2 (Exmatrikuliert):

- Exmatrikulationsbescheinigung
- Ausdruck des Semestertickets für das Antragssemester

Angebrochene Monate des Antragssemesters werden nicht erstattet.

Antragsgrund 3 (Freifahrtberechtigt im gesamten Gültigkeitsbereich des Semestertickets):

- Immatrikulationsbescheinigung des Antragssemesters
- Nachweis der Freifahrtberechtigung in ganz NRW (ein zusätzlich erworbenes Ticket gilt nicht als Freifahrtberechtigung).
- Ausdruck des Semestertickets für das Antragssemester

Antragsfrist ist Ende des Antragssemesters.

Antragsgrund 4 (auf Grund einer Behinderung kann der öffentliche Nahverkehr nicht genutzt werden):

- Kopie des Schwerbehindertenausweises (Vorder- und Rückseite)
- Kopie der Wertmarke oder eine Bescheinigung darüber, dass aufgrund der Behinderung der ÖPNV nicht genutzt werden kann.
- Ausdruck des Semestertickets für das Antragssemester

Antragsfrist ist Ende des Antragssemesters.

Antragsgrund 5 (die Zahlung für das Semesterticket stellt eine soziale Härte dar):

- Kopie des Personalausweises/Pass/Visum
- Immatrikulationsbescheinigung des Antragssemesters
- Kopie des Mietvertrags (oder entsprechender Mietnachweis)

Einkommensnachweise:

- Kopie der letzten Bescheide über Sozialhilfe, Härteausgleich, Kinder-/Erziehungsgeld o.ä.
- Kopie des letzten Bescheides über BAFöG oder Wohngeld – unbedingt erforderlich
- Kopie der Kontoauszüge aller Konten der letzten drei Monate
- Kopie der Lohnsteuerbescheinigung des Vorjahres (falls nicht vorhanden: Nachweis des Finanzamts bzw. der Stadtverwaltung)
- Erklärung zu weiteren Einkünften (Unterhalt, elterliche Unterstützung u.ä.)
- Nachweis über die Höhe der Krankenversicherungskosten
- schriftliche Begründung für die soziale Härte, wegen der die Rückerstattung beantragt wurde
- Erklärung über den Weg zur Hochschule (Entfernung, Zeitaufwand, Verkehrsmittel)

Antragsfrist ist der 15. Mai für das Sommersemester; 15. November für das Wintersemester

Antragsgrund 6 (Aufenthalt außerhalb von NRW im Rahmen eine/s Abschlussarbeit/ Praxissemester):

- Nachweis der Hochschule über die Abschlussarbeit/Praxissemester
- Nachweis über den Aufenthaltsort während dieser Zeit (z. B. Kopie von Pass o. Anmeldebescheinigung)
- Ausdruck des Semestertickets für das Antragssemester

Angebrochene Monate des Antragssemesters werden nicht erstattet.